

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 06.09.2018**

Beschluss-Nr.: 392-(VI.)/2018

**Gegenstand der Vorlage:
Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Haushaltsjahr 2018 (Umlagesatzung 2018)**

Gesetzliche Grundlage:

§ 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)

Begründung:

Die Stadt Haldensleben mit ihren Ortsteilen ist auf Grund von § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Ohre“. Auf Grund des § 55 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Verbindung mit § 28 Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (WVG) sowie § 26 der Satzung des UHV „Untere Ohre“ hat die Stadt Haldensleben jährlich Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes erforderlich sind. Der Beitrag setzt sich entsprechend des Bescheides vom 16.07.2018 für das Jahr 2018 aus einem Flächenbeitrag in Höhe von 6,90 € pro Hektar und einem Erschwernisbeitrag in Höhe von 0,59 € pro Einwohner zusammen.

Der sich daraus ergebende Jahresbeitrag, welcher durch die Stadt Haldensleben an den Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Ohre“ zu leisten ist, wird mittels der „Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ auf die Umlageschuldner umgelegt. Die rechtliche Grundlage dafür ist der § 56 WG LSA.

Gemäß dieser gesetzlichen Grundlage sind der Flächenbeitrag von allen beitragspflichtigen Flächen, entsprechend der Grundstücksgröße und der Erschwernisbeitrag als zusätzlicher Flächenbeitrag von den Grundstücken, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, zu erheben. Die Höhe des zusätzlichen Flächenbeitragssatzes entspricht dem Quotienten, der sich aus dem an den UHV zu zahlenden Erschwernisbeitrag und der Gesamtgrundstücksflächengröße, die nicht der Grundsteuer A unterliegt, ergibt. Für das Jahr 2018 ergibt sich für die Umlage somit ein Erschwernisbeitrag in Höhe von 7,02 € pro Hektar Grundstücksfläche, welche nicht der Grundsteuer A unterliegt oder durch eine Satzung ausgenommen ist.

Darüber hinaus kann die Gemeinde gem. § 56 WG LSA die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der im Gemeindegebiet gelegenen Grundstücke umlegen. Die Verwaltungskosten für die Stadt Haldensleben betragen, gemäß § 5 Abs. 2 der Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ vom 16.09.2015 (bekanntgemacht im Stadtanzeiger der Stadt Haldensleben am 16.10.2015), 2,67 €.

Um die Verbandsbeiträge des UHV umlegen zu können ist die Aufstellung der „Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2018“ notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 100.000,00 EUR

HH-Jahr 2019 , KTR: 5520101 , KST:60100100, I.-Nr.: , SK/FK 432106/

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Süplingen	20.08.2018	
Ortschaftsrat Uthmöden	23.08.2018	
Ortschaftsrat Wedringen	27.08.2018	
Ortschaftsrat Hundisburg	29.08.2018	
Hauptausschuss	30.08.2018	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	05.09.2018	
Ortschaftsrat Satuelle	05.09.2018	
Stadtrat	06.09.2018	

Anlagen:

Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2018 (Umlagesatzung 2018)

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.09.2018 die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2018 (Umlagesatzung 2018).

Die Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2018 (Umlagesatzung 2018) tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

i. V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin